



## **Allgemeine Information zur Bezuschussung eines orthopädischen Bürostuhls oder eines höhenverstellbaren Schreibtisches**

### **Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Arbeitsplatzausstattung)**

(ein Thesenpapier vom IGR e.V. zur Erstinformation für Menschen mit Rückenproblemen – trotz sorgfältiger Recherche können wir nicht garantieren, dass alle Informationen den aktuellen Bestimmungen entsprechen)

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Jeder, der sitzend arbeitet und einen Arbeitsplatz benötigt, der seine Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellt. Die **drohende Erwerbsunfähigkeit** ist der Maßstab nach dem gemessen wird, ob die Voraussetzungen für den Betroffenen erfüllt werden.

Das heißt, ein „orthopädischer Bürostuhl“ oder höhenverstellbarer Schreibtisch muss notwendig sein, damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt und der Arbeitsplatz gesichert wird.

Dazu muss allerdings vom behandelnden Orthopäden, bzw. Arzt kein orthopädischer Bürostuhl oder höhenverstellbarer Schreibtisch verordnet werden. Ein ausführliches medizinisches Gutachten allein ist gefordert und die Voraussetzung für eine Kostenerstattung. Natürlich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf den Arbeitsplatz (Stuhl / Tisch) sehr hilfreich für die Erstattung, bzw. unserer Meinung nach eigentlich notwendig.

Wiederholte Arbeitsunfähigkeit auf Grund chronischer Nacken- und Rückenbeschwerden liegt vor und/oder eine Reha - Maßnahme und/oder eine Bandscheibenoperation ist erfolgt.

Im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen, um auch zukünftig beruflich tätig sein zu können.

Einschränkungen und Behinderungen sollen ausgeglichen werden.

Grundsätzlich ist aber weder eine Arbeitsunfähigkeit, noch eine Bandscheibenoperation Voraussetzung für die Hilfe, um es nochmals zu wiederholen: Die **drohende Erwerbsunfähigkeit** ist der Maßstab.

**Bei folgenden Indikationen ist ein orthopädischer Stuhl empfehlenswert:**

Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Nach Bandscheibenoperation  
Beckenvenenthrombosen  
Degenerative Bandscheibenerkrankungen (Bandscheibenvorfall und Bandscheibenvorwölbung)  
Erkrankungen aus dem Bereich der Beinveneninsuffizienz  
Facettensyndrom  
Lumbalgien  
Lumboischialgie  
Lymphstau im Bein- Beckenbereich  
Morbus Bechterew (Einsteifung der Wirbelsäule)  
Morbus Scheuermann  
Osteochondrose (Knorpelschaden der Wirbelkörper)  
Pseudospondylolisthesis  
Spondylarthrose  
Spondylitis  
Spondylolyse  
Statische Wirbelsäuleninsuffizienz  
    Flachrücken  
    Hohlkreuz  
    Rundrücken  
    Skoliose  
Systemische Skeletterkrankungen  
Varizen (Krampfadern) an Ober- und Unterschenkeln  
Wirbelgleiten Spondylolisthesis

## **Was ist dazu notwendig?**

Die ausreichende medizinische Begründung der Notwendigkeit durch den behandelnden Arzt muss vorliegen. Der Arzt oder Orthopäde sollte attestieren, dass ein orthopädischer Stuhl oder ein höhenverstellbarer Schreibtisch verordnet werden muss, damit die berufliche Tätigkeit weiter ausgeübt werden kann.

Der Einsatz des Stuhls / Tisches ist zur beruflichen Rehabilitation notwendig. Erstattet werden meistens € 435,- für den Stuhl. Jeder Fall ist jedoch individuell zu beurteilen, einen festgelegten Höchstbetrag gibt es nicht, der Erstattungsbetrag kann variieren. Beim Schreibtisch – Arbeitsplatz gibt es einen Orientierungsrichtwert in Höhe von € 1.200,-.

Nach einer Rehabilitationsmaßnahme brauchen Sie den Entlassungsbericht der Klinik. Die Notwendigkeit zur Anschaffung eines Stuhls oder höhenverstellbaren Schreibtisches muss ausreichend medizinisch begründet werden.

Sie benötigen den Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation, den Zusatzfragenbogen und weitere verschiedene Formulare, die Sie bei ihrem Rentenversicherungsträger erhalten.

([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de))

Ein Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers beim Erwerb eines Bürostuhls ist nicht zwingend notwendig, aber empfehlenswert.

## **Wo stellen Sie den Antrag?**

Die meisten sicherlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Angestellte, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder nach einem Heilverfahren / Kur).

Deutsche Rentenversicherung Regional, z.B. Deutsche Rentenversicherung Nordbayern usw., (Arbeiter, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder nach einem Heilverfahren / Kur).

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn See

Berufsgenossenschaft (nach Arbeits- oder Wegeunfall, Berufskrankheit)

Agentur für Arbeit (Arbeiter und Angestellte)

Krankenkassen im Rahmen von Präventionsleistungen bei Rückenproblemen – Einzelfallentscheidungen.

Integrationsämter und Fürsorgestellen



## **Wer hilft bei der Antragstellung?**

Rehaberater der Rentenversicherungsträger Deutsche Rentenversicherung  
Reha- Sozialberater der Rehaklinken und Rehaeinrichtungen  
Technische Berater und Rehaberater der Agenturen für Arbeit und Krankenkassen  
Behandelnde Ärzte und Betriebsärzte  
IGR e.V. – z. B. Auskunft über Rehaberater in ihrer Region

## **Vorgehensweise – was müssen Sie sonst noch tun!**

Nachdem Sie eine Bescheinigung zur Beschaffung eines orthopädischen Bürostuhls oder höhenverstellbaren Schreibtisches von ihrem Arzt haben, wenden Sie sich an ein qualifiziertes Fachgeschäft und wählen Sie das Produkt nach eingehender Sitzprobe und Beratung in dem Fachgeschäft aus.

Der Antrag muss vor der Bestellung / Anschaffung bei einem der Kostenträger gestellt sein, sonst erlischt der Anspruch. Direkt nach der Antragstellung kann der Versicherte den Stuhl beschaffen, der Kostenträger übernimmt im Rahmen der Kostenerstattung die Beschaffung, sobald positiv über den Antrag entschieden wurde. Wenn der Antrag direkt beim Rehaberater des Kostenträgers eingereicht wird, kann dies den Zeitraum bis zur Entscheidung deutlich verkürzen. Die Bearbeitungszeit liegt manchmal bei mehreren Monaten. Falls Sie nicht wissen wer als Kostenträger in Frage kommt, geben Sie den Antrag direkt bei der Rentenversicherung ab. Die RV kann verbindlich feststellen wer zuständig ist. Wenn Sie den Antrag bei den Agenturen für Arbeit abgeben, müssen auch diese innerhalb von 14 Tagen entscheiden, wer für die Bearbeitung und Kostenerstattung zuständig ist.

Der Antrag (Formulare siehe Internet) wird mit aussagekräftigen med. Unterlagen und dem Kostenvoranschlag des Fachhändlers an den Kostenträger geschickt.